

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

90 (15.4.1905) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Erscheinenszeiten der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Gebotene Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 9—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 90.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 15. April 1905.

25. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfasst mit dem Unterhaltungsblatt 3 Blätter mit zusammen 12 Seiten.

Der Roman befindet sich im zweiten Blatt.

Die Vollendung des Zucht- hauskurses.

Karlsruhe, 15. April.

Die sozialdemokratischen Schwarzfahrer haben sich als bessere Propheten erwiesen, denn die liberalen Sozialisten. Die preussische Regierung, weit davon entfernt, Recht und Ehre der Bergarbeiter gegen ein gesetzgeberisches Schandding zu verteidigen, ist unter die Fuchtel der Scharfmacher getreten. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses und die preussische Regierung haben sich vereint, um den Arbeitern Trotz zu bieten und ihre Forderungen zu verböhnen.

Das ist das Resultat der zweiten Lesung, die die Vergabekommission des Abgeordnetenhauses am Mittwoch und Donnerstag vorgenommen hat. Die obligatorischen Arbeiterauschüsse sind angenommen! Sie sind angenommen als obligatorische Polizeistellen der Regierung und der Unternehmer.

Auf allen Betrieben mit mehr als 100 Arbeitern werden solche Arbeiterauschüsse gewählt werden müssen. Wahlberechtigt werden alle volljährigen Arbeiter sein, die seit zwei Jahren auf dem Werke beschäftigt sind. Gewählt können aber nur solche Arbeiter werden, welche seit vier Jahren auf dem Werke beschäftigt, mindestens 30 Jahre alt und der deutschen Sprache mächtig sind. Die Wahl soll öffentlich erfolgen. Leber die Gültigkeit der Wahl entscheidet auf Anrufen des Bergwerksbesitzers das Oberbergamt.

Wozu ist der Arbeiterauschuss, diese unter der Kontrolle der Unternehmer vollzogene „Auslese der Besten“, berechtigt?

Er ist berechtigt, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeiterverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber gutachtlich zu äußern.

Das sind die Rechte, alle Rechte dieser fähigen Mitbestimmung! Was aber sind ihre Pflichten? Darüber läßt man am besten den zum Beschluß erhobenen Antrag Heubrandt-Jedlitz-Friedberg selber sprechen:

Der Arbeiterauschuss ist verpflichtet, in seiner Gesamtheit und durch seine einzelnen Mitglieder darauf hinzuwirken, daß das Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Bergwerksbesitzer gefördert wird, und daß insbesondere Vertragsverletzungen und Vergewaltigungen vermieden werden.

Mitglieder eines fähigen Arbeiterauschusses, die die ihnen in dieser Eigenschaft obliegenden Verpflichtungen insbesondere durch politische agitatorische Tätigkeit verletzen, gehen ihrer Mitgliedschaft verlustig.

Eine politische Betätigung ist im Arbeiterauschuss unteragt. Zwiderhandlungen gegen die Auflösung des Arbeiterauschusses nach sich. Daneben kann der Bergwerksbesitzer auf die Dauer von höchstens drei Jahren von der Verpflichtung, einen fähigen Arbeiterauschuss zu bilden, entbunden werden. Die Entscheidung über diese Maßregel steht dem Oberbergamt zu.

Der Arbeiterauschuss wird nicht aufgelöst, wenn er es unterläßt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, der Arbeiterauschuss wird nicht aufgelöst, wenn er als demütiger Bedienter den Bergwerksbesitzer umschwänzelt, der Arbeiterauschuss wird nicht aufgelöst, wenn er die Beschwerden der Arbeiter unterdrückt. Der Arbeiterauschuss wird aber sofort aufgelöst, wenn er sich „politisch betätigt“, wobei es ganz in das Belieben der Bergbehörde gestellt ist, was sie als „politische Betätigung“ anzusehen beliebt. Der Arbeiterauschuss hat seine Pflicht verletzt, wenn es ihm nicht gelingt, Vertragsverletzungen und Vergewaltigungen zu vermeiden. Allerdings klafft hier in dem Gesetz eine Lücke. Es bleibt zweifelhaft, wessen Vertragsverletzungen und Vergewaltigungen zu vermeiden sollen, jene die von Arbeitern, oder jene die von den Bergwerksbesitzern an den Arbeitern begangen werden. Die Herren werden also bei der zweiten Lesung im Plenum noch einen Strich in die Fassung einbringen müssen, damit die Frage fertig wird, und ausdrücklich erklären, daß „Vertragsbruch“ sowohl wie „Streik“ und „Vergewaltigung“ sowohl die „Betätigung von Arbeitwilligen“ heißt.

Aber damit nicht genug! Das Gesetz befähigt wirklich die Ungehörigkeit der ersten Fassung bei, daß nicht nur die Arbeiterauschüsse, sondern auch die einzelnen Ausschussmitglieder sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten haben. Dadurch erhält der Ausschuss erst die letzte Prägung. Denn so ist er anders nicht mehr denkbar als eine Gesellschaft ehrlosen Gesindel, das seiner verfassungsmäßigen Rechte beraubt ist. Kein aufständiger Arbeiter, mag er welcher politischen Meinung immer sein, kann sich unter dieses Joch der freiwilligen Ehrlosmachung beugen. Der Ausschuss ist nur als eine Gesellschaft von Gesinnungslosen möglich! Man stelle sich ein solches Ausschussmitglied vor! Es muß dreißig Jahre alt sein und seit vier Jahren beim Herrn in Gnade stehen, es wird unter der Kontrolle des Herrn gewählt, es ist dem Herrn zu Treue verpflichtet, muß spionieren, es ist nicht irgend welche Ursache unter der Belegschaft gibt, muß für Ruhe und Ordnung sorgen, Streiks verhindern, Arbeitwillige bejähnen — und für alles das hat es nicht einmal das Recht mehr,

das Maul aufzumachen. Es darf keine Versammlung besuchen, für keine Zeitung Abonnement werden, keinem Verein angehören, der dem Bergamt als „politisch“ gilt. Nochmals: nur Lumpen werden sich in diese Ausschüsse wählen lassen können und die „gewählte“ Arbeitervertreter wird in der ganzen Belegschaft der am meisten verachtete Mann sein! So will es die konterrevolutive liberale Gesellschaft. Und die Regierung erklärt sich mit ihr für einverstanden. Herr Müller hat den Antrag Jedlitz-Friedberg-Friedberg persönlich für annehmbar erklärt, obgleich er nicht wisse, welche Stellung das Gesamtministerium dazu einnehmen wird.

Was Herr Müller nicht weiß, wissen wir. Das Gesamtministerium wird schlünden, wie Herr Müller geschluckt hat.

Auch darüber herrschte zwischen dem Bergminister und der Mehrheit volle Übereinstimmung, daß der Idee eines gesetzlichen Arbeitstages vollends der Garauz zu geben sei. Selbst sein letztes verknüppeltes Reden, der „familiäre Maximalarbeitstag“, ist aus der Vorlage verschwunden und an seine Stelle tritt eine allgemeine Befugnis der Bergbehörde, aus besonderen sanitären Gründen die Dauer der Arbeitszeit in einzelnen Fällen zu bestimmen. Beamtenswillig für statt § 10, § 11, § 12, § 13, § 14, § 15, § 16, § 17, § 18, § 19, § 20, § 21, § 22, § 23, § 24, § 25, § 26, § 27, § 28, § 29, § 30, § 31, § 32, § 33, § 34, § 35, § 36, § 37, § 38, § 39, § 40, § 41, § 42, § 43, § 44, § 45, § 46, § 47, § 48, § 49, § 50, § 51, § 52, § 53, § 54, § 55, § 56, § 57, § 58, § 59, § 60, § 61, § 62, § 63, § 64, § 65, § 66, § 67, § 68, § 69, § 70, § 71, § 72, § 73, § 74, § 75, § 76, § 77, § 78, § 79, § 80, § 81, § 82, § 83, § 84, § 85, § 86, § 87, § 88, § 89, § 90, § 91, § 92, § 93, § 94, § 95, § 96, § 97, § 98, § 99, § 100.

So sieht das Bergarbeitergesetz nach der zweiten Lesung der Kommission aus! So ist die Regierung mit ihm einverstanden! So wird es von dem preussischen Landtage angenommen und als eine neue Gesetz über dem Rücken der Arbeitergeschwunden werden, wenn diese sich nicht ermannen, den preussischen Gesetzgebern hunderttausendfach ein Wort zuzurufen, ein gutes historisches Wort, das einst der ehrliche Frank den Schöpfern des Sozialistengesetzes entgegenrief:

„Wir preisen auf dieses Gesetz!“

Politische Uebersicht.

A. Das preussische veto.

Von einer Neuerung im Gange der deutschen Reichsgesetzgebung weiß der Berliner „Tag“ zu berichten. Das Veto des Herrn Scherl, das dem preussischen Finanzministerium nahesteht, soll, schreibt:

Das im Reichsschatzamt ausgearbeitete Reichssteuerprogramm ist, wie wir mitteilen können, dem preussischen Staatsministerium bereits zugegangen. Von dessen Stellungnahme wird es abhängen, in welcher Fassung das Steuerprogramm an den Bundesrat gelangen wird.

Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang, der zwar an den tatsächlichen Verhältnissen nichts ändert, aber sie desto deutlicher charakterisiert, ein Vorgang, der in der Reichsverfassung nicht die geringste Begründung, eine desto stärkere aber in den wirklichen Machtverhältnissen findet. Ist es nämlich schon bisher der tatsächliche Zustand gewesen, daß die Reichsgesetzgebung vom Willen der preussischen Regierung abhängig war, so proklamiert der Reichsschatzsekretär durch sein Vorgehen vollends ein in der Verfassung nicht begründetes förmliches Vetorecht der preussischen Regierung.

Bei korrektem Gange der Reichsgeschäfte wüßte sich die Sache anders ab. Die im zuständigen Reichsamt ausgearbeitete Vorlage geht als Vorlage des Reichsfinanzministers unmittelbar an den Bundesrat, der aus den Vertretern sämtlicher deutschen Einzelstaaten besteht. Am Bundesrat verfügt die preussische Regierung aber nur über 17 von 68 Stimmen; sie ist also allein nicht im Stande, eine Vorlage zu Fall zu bringen. Ihre tatsächlich bevorrechtete Stellung besteht darin, daß der König von Preußen den Reichstanzler ernannt, der zugleich gewöhnlich auch preussischer Ministerpräsident ist. Rechtlich aber besteht durchaus die Möglichkeit, daß der Reichstanzler die allgemeinen Interessen des Reiches, der Ministerpräsident die engeren des Staates vertritt, und daß zwischen beiden ein Konflikt der Meinungen entsteht, über den sojourn der Bundesrat entscheidet.

Dieser äußeren Schein der Reichsmirde zu wahren, hat der gutmütige bayerische Reichsschatzsekretär nicht mehr für nötig gefunden. Da ja der Reichstanzler Wilton über den Ministerpräsidenten Willow doch nichts vermag, und da im Bundesrat ja doch geschieht, was die Preußen wollen, hat er kurzen Prozeß gemacht und sein Reichssteuerprogramm gleich dem preussischen Staatsministerium zugehen lassen. Sagt der preussische Finanzminister Nein, so hat es keinen Sinn, wenn der Reichsschatzsekretär Ja sagt. Wir stehen also vor dem seltsamen Fall, daß ein Reichsamt bei dem preussischen Ministerium förmlich eine hohe obrigkeitliche Genehmigung für eine Vorlage nachsucht, statt sich mit ihr unmittelbar an einen Faktor der Reichsgesetzgebung, nämlich den Bundesrat, zu wenden.

Darin liegt eine schwere Zurücksetzung der nichtpreussischen einzelstaatlichen Regierungen. Denn mit genau demselben Recht oder Unrecht hätte Herr v. Stengel die Entbringung seiner Vorlage von der besonderen Genehmigung Lippes oder Oldenburgs abhängig machen können! Wäre das Reich mehr als ein Königreich Preußen nicht Kaiserreich, wäre es wirklich eine höhere politische Einheit, dann müßte es auch über allen Einzelstaaten eine selbständige Exekutiv führen, und hinter dem Interesse der Gesamtheit müßte preussisches Sonderinteresse ebenso zurücktreten, wie bayerisches oder württembergisches. Das aber

ist in Wirklichkeit nicht der Fall. Die Reaktion verwehrt den Reichsgedanken, der nicht anders als demokratisch ausgeführt werden kann, immer wieder mit preussischem Partikularismus. Nur ein parlamentarischer Regierungssystem, das den obersten Reichsbeamten wirklich für die Wahrung des allgemeinen Interesses verantwortlich und dadurch von allen partikularen Interessen unabhängig macht, könnte auch ein wirklich selbständiges Reich schaffen.

Jedenfalls ist es einer der seltsamsten Dinge der Reichsgeschichte, wenn just ein bayerischer Reichsschatzsekretär das Gesandnis ablegen muß, daß er sich für nichts anderes mehr halten könne, als für den Konmiss des preussischen Finanzministers.

Aus Baden.

* Die Volksschule des „Mutterlandes“ steht längst nicht mehr auf der Höhe ihrer eigentlichen Aufgabe. Wie weit wir mit unserer Volksschule in Baden zurückgeblieben sind, zeigt eine Statistik aus einem Artikel: „Wohlstand, Nährstand und Lehrstand“, der kürzlich in der illustrierten Familienzeitschrift „Von Land zu Land“ erschienen ist. Es gibt darnach in Deutschland zurzeit etwa 60 000 öffentliche Volksschulen, in denen circa 125 000 Lehrer und 23 000 Lehrpersonen und 9 Millionen Kinder unterrichten. In welcher unverantwortlicher Weise einzelne Länder die Gesundheit und Arbeitskraft ausnützen, und wie wenig eine Reihe von Staaten für den wichtigsten aller Kulturwerte, die Erziehung der Jugend, tun, das geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor: Auf einen Lehrer bezw. eine Lehrerin kommen Schüler in

1. Albed	35
2. Hamburg	38
3. Mecklenburg-Strelitz	42
4. Elsaß-Lothringen	43
5. Mecklenburg-Schwerin	46
6. Bremen	47
7. Anhalt	54
8. Oldenburg	55
9. Sachsen-Sachsen-Gotha	56
10. Württemberg	58
11. Bayern	59
12. Hessen	60
13. Sachsen-Weimar	60
14. Baden	60
15. Schwarzburg-Rudolstadt	61
16. Sachsen-Meiningen	62
17. Preußen	63
18. Braunschweig	63
19. Schwarzburg-Sondershausen	64
20. Neuchâtel	64
21. Sachsen	66
22. Baden	67
23. Sachsen-Altenburg	67
24. Neuchâtel	73
25. Elbe	78
26. Schaumburg-Lippe	99

Baden rangiert also in dieser Statistik an fünftletzter Stelle. Sätten unsere Städteverwaltungen der Volksschule nicht etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als die Landgemeinden und der Staat, so stände Baden vielleicht an letzter Stelle. Auf dem Lande entfallen durchschnittlich mehr als 70 Schulkinder auf eine Lehrkraft; in sehr vielen Gemeinden sind es 100 und noch mehr. Die Resultate der Schulbildung sind natürlich auch darnach. Etwas besser ist es um unser Land bezüglich der Kosten bestellt, die wir für den einzelnen Volksschullehrer pro Kopf des Schülers und Jahr bezahlen. Baden steht diesbezüglich an 16. Stelle mit 40 Mk., während z. B. Bremen, das am meisten aufwendet, 77 Mk., Sachsen 50, Preußen und Hessen 48, Bayern 46, Württemberg 42 und Elsaß-Lothringen, das von den süddeutschen Staaten allein hinter uns zurücksteht, 39 Mark aufwendet.

Daß wir auch hinsichtlich der für die Volksschule aufgewendeten Mittel prozentual noch hinter Preußen rangieren, ist ebenfalls sehr bezeichnend. Fast unsere sämtlichen Nachbarstaaten haben mehr Geld für die Volksschule übrig, als der „liberale“ Mutterland.

Diese Tatsachen zeigen wieder, daß der Kampf für die Verbesserung und Hebung unserer Volksschule nicht energisch genug geführt werden kann. Die Landtagswahlen werden reichlich Gelegenheit geben, das badische Volk über die z. Zt. herrschenden traurigen Zustände gründlich aufzuklären. Schuld an ihnen tragen vor allem die Regierung und die nationalliberale Partei, welche vernachlässigt, solange sie die Herrschaft hatte.

m. Die badische Volksschule steht anerkanntermaßen, insbesondere seit die Landgemeinden in Betracht kommen, längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Dafür liefern unsere Fortbildungsschulen den besten Beweis. Unserem Unterrichtsminister würde sicher die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn er einmal unvermutet den Prüfungen der badischen Fortbildungsschulen amwöhnte, denn deren Resultate sind verblüffend schlecht. So ungefähr schrieb der „Volksfreund“ vor einigen Jahren. Leider ist dies Urteil auch heute noch zutreffend. Die Fortbildungsschulen rekrutieren sich bekanntlich aus den Lehrlingen der verschiedenen Berufe. Diese jungen Leute besuchen durchweg die Volksschule. Die Lehrer der Fortbildungsschulen haben mit demselben ein Herkulesarbeits an Mühe und Geduld und dennoch zumeist eine Spülwasserarbeit zu verrichten. Zuförderst ist es der Schlaf, dem die abgerackerten Lehrbuben in den Unterrichtsstunden erliegen; neben dieser Veramplung steht der Lehrer vor einem solchen Mangel der elementarsten Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, daß Lehrer, Prüfungskommissar und Zuhörer sich oft geradezu entsetzen und meinen, sie befinden sich in den Schulzimmern Bosniens und nicht im „Mutterlande“ Baden. Es

ist gewiß ein schlagender Beweis vom Tiefstand unserer Dorfschulen — und 80 Proz. der badischen Bevölkerung besucht nur diese Schule — wenn selbst ein mittelbadischer Amtsverfänger endlich die Skourage findet, den Volksschreier auszurufen, daß Baden hinsichtlich seiner Volksschule direkt neben Mecklenburg, mit dem Schontopf im Wappen, rangiert. Der betreffende Amtsverfänger legt in seinem Notizblatt dar, daß die Dorfschulen per Jahr nur 672 Stunden Unterricht haben, hieron kommen auch viele Stunden auf den und gestützenden Katechismusdrill, auf das Bibellesen und den Chorgesang. Welchem Lehrer sei es bei dieser geringen Unterrichtszeit und bei überfüllten Klassen möglich, gute selbständige Schüler auszubilden? (Nach einer Statistik vom Juni 1903 gibt es in Baden massenhaft Schulklassen von 70 bis 110 Schülern. Siehe Gartenlaube Nr. 4 d. J.) Wenn die Amtsverfänger endlich zu der Einsicht kommen, daß eine gründliche Schulreform nötig ist, und wenn sie eifrig Propaganda machen, daß die Volksschulen wie es bei den höheren Schulen der Fall ist, vom Staate erhalten werden, so dürfen wir vielleicht auf fernere Erleichterung hoffen. Vielleicht anerkennen die Amtsverfänger nach Jahr und Tag auch unsere weitere Forderung, daß alle Schulen bis zur Universität kostenlos und wo nötig mit freier Verpflegung dem Volke zur Verfügung stehen sollen. Freilich nur solchen Schülern, welche nach Beendigung der fähigen Volksschule sich als talentiert und geeignet erwiesen haben.

Dadurch würde es vermieden, daß protegierte Strohköpfe die besten Schulen besuchen und später die wichtigsten Stellen einnehmen könnten, die einer Masse von Intelligenz und Talent aus den unteren Schichten des Volkes brach liegen bleibt und nicht zur Entfaltung kommen kann. Zustände wie sie heute unsere Dorfschulen zumeist aufweisen, sind ein wahrer Schand auf unser Zeitalter der Kultur. Entweder hat die oberste Schulbehörde keine Kenntnis von diesen traurigen Zuständen — was aber kaum anzunehmen ist — oder sie teilt die Ansicht jenes bornierten oberbädischen Junkers, der erklärte: „Die Leute, die nicht recht lesen und schreiben können, sind mir die liebsten.“ So lange die Massen dumm und arm sind, sind sie auch „untertänig“. Glücklicherweise gibt es aber heute eine große starke Partei, welche die Volksmassen aufrüttelt und zum Kampfe gegen jene Unterdrücker aufruft.

Deutsches Reich.

Das preussische Dreiklassenwahlrecht sollte nach einem früher bestandenen Plane noch im Laufe dieses Jahres abgeändert werden. Allerdings waren nur ganz geringfügige Eingriffe geplant. Nach der „Deutschen Tageszeitung“ hat man diese Absicht vorläufig ganz aufgegeben, wenigstens soll dem jetzt tagenden preussischen Dreiklassenparlament keine derartige Vorlage zugehen.

Der Gesetzentwurf über die Berufsvereine ist im Reichsschatzamt des Innern fertig ausgearbeitet und wird demnächst an den Bundesrat gehen. Dagegen sind die ebenfalls im Reichsamt des Innern betriebenen Vorbereitungen für den Gesetzentwurf über Arbeitsmengen noch so weit im Rückstand, daß noch nicht einmal die Grundzüge fertig sind.

Ein Kulturbild aus Südwestafrika. Zu welchen furchtbaren Taten der Verzweiflung der Dürft in der südwestafrikanischen Wüste zwingt, lehrt ein Brief, den ein aus der Provinz Hannover stammender Soldat in die Heimat gefandt hat. Nach einer Schilderung der am 14. Januar stattgefundenen Ankunft in Lüderichsburg heißt es: Hier in Lüderichsburg trat uns gleich ein Kriegsbild vor Augen; in den Bergen hatte man eine Patrouille verburst aufgefunden. Der Getriebene lebte noch, war aber vom Dürft wahnsinnig geworden, seine beiden Kameraden fand man tot mit gebluteten Füßsäden — sie hatten ihr eigenes Blut getrunken.

Und all dies Elend um nichts und wieder nichts! Um einen allein durch die Schuld der Weissen selbst angezeigten Nachkrieg durchzuführen zu können! Und das deutsche Volk leidet zu und zahlt willig die Kosten!

Ausland.

Frankreich.

ao Der Organisationsentwurf der geeinten französischen Partei ist sieben durch die Einigungs-kommission veröffentlicht worden. Der Artikel 1 fest die Prinzipien der vereinigten Partei wie folgt fest: Verständigung und gemeinsames Handeln mit der internationalen Arbeiterkraft; politische und ökonomische Organisation des Proletariats in eine Massenpartei mit dem Ziele, die politische Macht zu erobern, um die Sozialisierung der Produktions- und Austauschmittel, d. h. die Umwandlung der kapitalistischen in eine kollektivistische und kommunistische Gesellschaft herbeizuführen. Nach Artikel 2 soll der Name der geeinten Partei in Zukunft laien: Sozialistische Partei, französischer Teil der Internationale der Arbeit (arti socialiste internationale française) d. Internationale ouvrieres. Der Artikel 3 verpflichtet die beitretenden Mitglieder auf die Prinzipien, die Statuten und die Tat der Partei. Die nachfolgenden Artikel regeln die Organisation der Partei. Der Innerebau ist die Gruppe; die Gruppen eines Ortes (in Paris die eines Stadtbezirks) bilden zusammen eine Sektion; die Sektionen eines Departements werden vereinigt zu einer Föderation. Den Föderationen steht ein Lieberwächter über die Kandidaturen zu; Die oberste Leitung der Partei ist der außerordentlich zu ammentretende Nationalkongress, zu welchem die Kongresse der Föderationen die Delegierten entsenden. Die Zahl der Delegierten wird bestimmt nach der Zahl der beitragsleistenden Mitglieder. Die Leitung der Partei wird einem „Kontinental“ anvertraut. Diese Körperschaft legt sich aus Delegierten aller Föderationen zusammen. Die

Dieterich... die Stadtgärten... die Stadtgärten... die Stadtgärten...

Die hiesige Tal... württembergische Güterfelle... welche beim Uebergang des gesamten...

Wörzheim, 15. April. Die hiesige Tal... württembergische Güterfelle... welche beim Uebergang des gesamten...

Wörzheim, 15. April. Die hiesige Tal... württembergische Güterfelle... welche beim Uebergang des gesamten...

Wörzheim, 15. April. Die hiesige Tal... württembergische Güterfelle... welche beim Uebergang des gesamten...

Wörzheim, 15. April. Die hiesige Tal... württembergische Güterfelle... welche beim Uebergang des gesamten...

die neuen Wälder... die neuen Wälder... die neuen Wälder...

St. Georgen, 13. April. Nächsten Sonntag... 7 Uhr findet im „Deutschen Hof“ eine öffentliche...

Freiburg, 15. April. Was aus dem Interaktent... erichtlich ist, findet heute Abend...

München, 14. April. Zum Fall Marbach... hiesige Zeitungen auf Grund eingezogener...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

beifindliche Getreide nicht. Die Lage der Getreide... händler ist sehr schwierig.

Die in Krafau erscheinende „Nova Reforma“... ein Auslandsorgan der polnischen Sozialdemokratie...

Der zweite Fall, der unter dem Voritz des... Generals Kovalevich verhandelt wurde...

Die russischen Kriegsverluste. Das russische Blatt „Rassvet“ gibt nach...

Die Geldverluste, die Rußland in Ost... asien haben wird, bezeichnend schon...

Neues aus aller Welt. München, 14. April. Zum Fall Marbach...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

Torpedokanonen gelangen könnten. Die letzte Nach... richt über die japanische Flotte...

Die in Krafau erscheinende „Nova Reforma“... ein Auslandsorgan der polnischen Sozialdemokratie...

Der zweite Fall, der unter dem Voritz des... Generals Kovalevich verhandelt wurde...

Die russischen Kriegsverluste. Das russische Blatt „Rassvet“ gibt nach...

Die Geldverluste, die Rußland in Ost... asien haben wird, bezeichnend schon...

Neues aus aller Welt. München, 14. April. Zum Fall Marbach...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

Letzte Post. w. Berlin, 14. April. Nach einer Meldung...

Die in Krafau erscheinende „Nova Reforma“... ein Auslandsorgan der polnischen Sozialdemokratie...

Der zweite Fall, der unter dem Voritz des... Generals Kovalevich verhandelt wurde...

Die russischen Kriegsverluste. Das russische Blatt „Rassvet“ gibt nach...

Die Geldverluste, die Rußland in Ost... asien haben wird, bezeichnend schon...

Neues aus aller Welt. München, 14. April. Zum Fall Marbach...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

Wien, 14. April. In Wien erkrankten zwei... Kinder des Bergmanns Schneider an...

Geschäftseröffnung und Empfehlung. Den titl. Einwohnern von hier und Umgebung...

Geschäfts-Übernahme u. Eröffnung. Hierdurch beehre ich mich, einem titl. Publikum...

Uhren- und Goldwaren-Geschäft. des Herrn Emil Bossert, Kaiserstraße 199...

Konsumverein Karlsruhe u. Umg. Wir empfehlen unsern werten Mitgliedern...

Vorzügliche Weine. Weisswein per Liter 50, 55, 60, 70, 75 und 85 Pfennig.

